

Leitbild der ECOLE Güssing

ECOLE - Auftrag:

Unsere Schule ist von einem konstruktiven, partnerschaftlichen und wertschätzenden Klima geprägt, wobei der Mensch im Mittelpunkt steht.

Wir sehen unseren Auftrag im Vermitteln von allgemeinen pädagogischen und ethischen Werten unserer Gesellschaft und von fachlichen Kompetenzen für die Wirtschaft.

Wir legen Wert auf eine partnerschaftlich organisierte Schule, in der jeder in Entscheidungsprozesse eingebunden ist und bereit ist, Verantwortung zu übernehmen.

Wir streben an, unsere Schülerinnen und Schüler zu sozialem Engagement, demokratischem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln in Gesellschaft und gegenüber den Mitmenschen erziehen.

ECOLE - Bildung:

Wir sehen die Bildung als dynamischen Prozess, in dem alle Beteiligten Verantwortung übernehmen.

Wir bilden unsere Schülerinnen und Schüler für ein breites Spektrum an Berufen in Wirtschaft, Verwaltung und sozialen Einrichtungen aus.

Wir vermitteln Allgemeinbildung, sprachliche Kompetenzen, wirtschaftliche Bildung sowie fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse in den Bereichen Ernährung, Tourismus und Gesundheitswesen.

Wir bieten ein positives, teamorientiertes, anregendes Lehr- und Lernumfeld.

Unser Unterricht basiert auf klar formulierten Lernzielen, sorgfältiger Planung und Methodenvielfalt unter Nutzung effizienter Medien.

Durch vernetzten, praxisbezogenen und ergebnisorientierten Unterricht sowie den verstärkten Einsatz kooperativer Lehr- und Lernmethoden tragen wir zum nachhaltigen Schulerfolg bei.

Eine transparente Leistungsbeurteilung ist selbstverständlich.

Wir nützen regionale, nationale und internationale Möglichkeiten für Schulpartnerschaften. Wir fördern Sprachkompetenz und interkulturelle Handlungskompetenz.

Die Beachtung der europäischen Rahmenbedingungen sichert die Anerkennung unserer Bildungsabschlüsse.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch Praktika und gemeinsame Projekte von Schule und Wirtschaft auf die Berufswelt vorbereitet.

ECOLE-Zukunft:

Wir arbeiten an Qualitätsverbesserung durch Fortbildung, Einsatz neuer Erkenntnisse und Methoden neuester Technologien.

Wir legen Wert auf Bedarfsorientierung in unserer Region und auf Vernetzung mit regionalen und internationalen Projekten. Wir sehen im Mitgestalten neue Herausforderungen für die Zukunft. Dabei ist uns die Verantwortung für Natur und Mitmenschen, vor allem aber soziale Verantwortung wichtig.

Wir nutzen zielgerichtet neue Ideen und Leistungen in Kooperation mit unseren externen Partnern zur Vorbereitung unserer Schülerinnen und Schüler für Beruf und Freizeit.

Durch regelkreisorientiertes Vorgehen (Ziele - Maßnahmen - Ergebnisse - Evaluation) entwickeln wir die Qualität in den Bereichen Lehren und Lernen, Schulklima, Schulleitung, Schulverwaltung, Personalentwicklung und Außenorientierung.

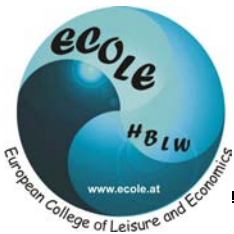
Wir wollen

... eine Schule, in der wir uns alle wohl fühlen und in der wir gut miteinander arbeiten können.

... einander mit Höflichkeit, Respekt, Toleranz und Hilfsbereitschaft begegnen.

... uns und andere nicht gefährden.

Um ein geregelteres und konfliktfreies Zusammenleben und Arbeiten von Lehrer/innen und Schüler/innen zu ermöglichen, gilt folgende Hausordnung:



Hausordnung der ECOLE Güssing

I. Vor dem Unterricht:

1. Fahrräder, Mopeds und Autos gehören auf den dafür vorgesehenen Abstellplatz. Der Schulparkplatz steht nur den Lehrer/innen und dem Personal zur Verfügung.
2. Das Schulgebäude ist ab 7:00 Uhr geöffnet, der Einlass in die Klassenräume beginnt um 7:45 Uhr (Unterrichtsbeginn 8:00 Uhr). Die gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtspflicht der Lehrer/innen beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
3. Von den Schüler/innen und Lehrer/innen sind der für die jeweilige Schule vorgesehene Eingang und die nach dem Raum- und Funktionsprogramm festgelegten Flächen zu benutzen.
4. In der Garderobe sind die Überkleider abzulegen und die Hausschuhe anzuziehen, da das Betreten der Schule für Schüler/innen ausnahmslos nur mit Hausschuhen erlaubt ist. Turnschuhe und Schuhe mit schwarzer Sohle sind nicht erlaubt, die Straßenschuhe dürfen nicht in den Klassen deponiert werden. Auf den Spinden in der Garderobe ist nichts abzulegen. Die Kontrolle der Hausschuhe erfolgt durch alle Lehrer/innen des Hauses.

II. Während der Unterrichtszeit:

1. Unmittelbar mit dem Läuten begeben sich die Schüler/innen in die Klassenräume. Die Sonderunterrichtsräume dürfen nur in Begleitung eines Lehrers/einer Lehrerin betreten werden.
2. Der Raumplan ist genau einzuhalten. Um Diebstählen vorzubeugen, sind Schultaschen und Geldbörsen sicher zu verwahren. Für etwaige Verluste oder Diebstähle wird von der Schule keine Haftung übernommen.
3. Wenn sich 10 Minuten nach dem Läuten kein/e Lehrer/in in der Klasse befindet, muss dies vom/ von der Klassensprecher/in bzw. vom Klassenordner im Sekretariat bzw. Konferenzzimmer gemeldet werden.
4. Stundenplanänderungen sind dem Supplierplan zu entnehmen.
5. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden, es sei denn mit ausdrücklicher Genehmigung des Direktors.
6. Die Schüler/innen haben ihre Kleidung dem jeweiligen Unterricht anzupassen, d.h. sowohl im Kochunterricht als auch im Turnunterricht ist die dafür vorgeschriebene Kleidung zu tragen. Die Schüler/innen haben ausnahmslos sämtlichen Schmuck abzulegen und alle sichtbaren Piercings abzukleben bzw. zu entfernen (gemäß den jeweils gültigen Rechtsvorschriften).
7. Während des Unterrichts ist das Essen, Trinken und Kaugummikauen nicht erlaubt.
8. Handys müssen vor dem Unterricht lautlos geschaltet werden.
9. Nach der letzten Stunde müssen alle Sessel auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden.

III. Unterrichtsfreie Zeit:

1. Für diese Zeit ist nur die Aula als Aufenthaltsraum vorgesehen.

2. In den Freistunden dürfen die Schüler/innen das Schulgelände mit einer einmaligen Einwilligung (gültig für ein Schuljahr) der Eltern verlassen.
3. Das Sitzen auf den Heizkörpern ist verboten.

IV. Fernbleiben vom Unterricht:

1. Sollte ein/e Schüler/in, durch Krankheit oder sonstige Umstände verhindert sein, am Unterricht teilzunehmen, ist die Schule ab 7:00 Uhr desselben Tages telefonisch zu verständigen.
2. Bleibt ein/e Schüler/in dem Unterricht länger als eine Woche fern, ohne dies zu rechtfertigen und trifft auch binnen einer weiteren Woche nach erfolgter schriftlicher Aufforderung keine Rechtfertigung ein, so gilt der/ die Schüler/in als vom Unterricht abgemeldet.
3. Bevorstehende Termine sind dem Klassenvorstand rechtzeitig mitzuteilen.
4. Entschuldigungen sind dem Klassenvorstand unverzüglich vorzulegen, andernfalls gelten die Fehlstunden als unentschuldig.
5. Für Entschuldigungen und Abmeldungen sind die hauseigenen Formulare zu verwenden.

V. Pausen:

1. Während der Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.
2. Die Pausen dienen den Schüler/innen und Lehrer/innen zur Erholung. Das Verhalten der Schüler/innen muss gewährleisten, dass die eigene Sicherheit und die anderer nicht gefährdet wird.
3. Besondere Vorkommnisse (Brand, Unfall, ...) sind unverzüglich zu melden.
4. Das Rauchen auf dem Raucherbalkon ist ausnahmslos Schüler/innen ab der 11. Schulstufe (3. Klasse) bis auf Widerruf gestattet. Der Raucherbalkon ist in Eigenverantwortung der rauchenden Schüler/innen sauber zu halten. Bei Nichteinhaltung der Ausnahmebestimmungen für das Rauchen kann der Direktor ein generelles Rauchverbot aussprechen.
In den 5-Minuten-Pausen ist das Rauchen verboten.
Das Rauchen in den WC's und auf dem Schulgelände ist verboten.
5. Der Raucherbalkon ist in Eigenverantwortung sauber zu halten.

VI. Allgemeines:

1. Jede Klasse hat pro Woche 2 Klassenordner zu bestimmen, die folgende Aufgaben zu erfüllen haben: Ordnung in der Klasse, Korrekte Mülltrennung, Mitführen des Klassenbuches, Melden besonderer Vorkommnisse (Vorfinden verschmutzter Klassen, Beschädigungen ...), Zurückbringen aller verwendeten Lehrmittel.
2. Suchtmittel
Den Schülern/innen ist das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke und anderer Suchtmittel – sowie die Verleitung anderer dazu – aus gesundheitlichen und pädagogischen Gründen im Schulbereich und bei Schulveranstaltungen nicht gestattet.
3. Jegliche Verwendung privater elektrischer Stromverbraucher ist verboten.
4. Das Inventar aus dem Küchenbereich darf nicht in die Klassen mitgenommen werden.
5. Die Gestaltung der Klassenräume, Anschläge bzw. Plakate im Schulgelände, Werbung für schulfremde Zwecke und der Aufenthalt von schulfremden Personen bedürfen der Genehmigung der Direktion.